



# Botschaft GV 10.06.2022

## INFOBLATT 2/2022



Inhalt	Seite(n)
<b>Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2022</b>	
Traktandenliste und Einberufung.....	2
Informationen zu den Traktanden.....	3-19
<b>Informationen des Gemeinderates</b>	
Mitteilung des Gemeinderates.....	20
Rückschnitt von Sträuchern und Hecken.....	20
<b>Informationen aus der Gemeindeverwaltung</b>	
Allgemeine Informationen.....	21-22
Neuer Kilopreis für Altholz.....	22
<b>Diverse Informationen</b>	
Herzlich Willkommen im Seniorenhof.....	23
Spiel, Spass & Cervelat.....	24
Spielnachmittag / Nachmittagskafi «Reformierte Kirchgemeinde».....	25
Gemeinsames Mittagessen für Senioren «Reformierte und Katholische Kirche».....	26
Jahresprogramm Wandergruppe «Reformierte Kirchgemeinde».....	27
Veranstaltungskalender Iffwil.....	28

---

**Ordentliche Gemeindeversammlung**  
**Freitag, 10. Juni 2022, 20.00 Uhr**  
**Zivilschutzanlage, Schulhaus Iffwil**

**TRAKTANDEN**

1. Rechnung 2021; Genehmigung
2. Stipendienfonds Iffwil; Kenntnisnahme
3. Ortsplanungsrevision Iffwil; Genehmigung
  - Zonenplan Siedlung und Gewässerräume
  - Zonenplan Landschaft
  - Inventarplan
  - Baureglement (BauR)
4. Totalrevision Reglement über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für Infrastrukturleistungen; Genehmigung
5. Resultat der Umfrage Verkehrsmassnahmen Grafenriedstrasse; Information
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Akten zu Traktandum 4 liegen 30 Tage und die Akten zur Rechnung 2021 und Traktandum 3 14 Tage vor der Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeschreiberei während den Schalteröffnungszeiten, zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft ist zudem online unter [www.iffwil.ch](http://www.iffwil.ch) verfügbar.

Die traktandierten Geschäfte werden in einem Informationsblatt, welches vor der Gemeindeversammlung an jede Haushaltung zugestellt wird, näher erläutert. Das Informationsblatt enthält ebenfalls einen Auszug aus der Rechnung 2021.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 60ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

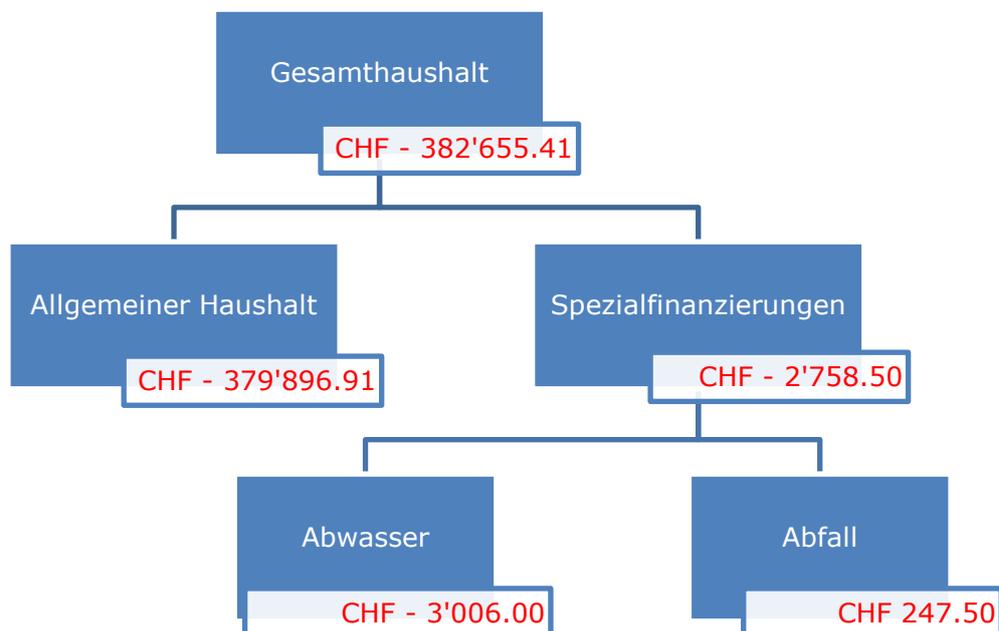
Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Iffwil haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Iffwil, 5. Mai 2022  
**GEMEINDERAT IFFWIL**

# Traktandum 1

## Rechnung 2021; Genehmigung

### Auf einen Blick (Management Summary)



- Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 379'896.91 ab. Das Budget 2021 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 200'148.00, die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 179'748.91.
- Das Eigenkapital beträgt nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses per 31.12.2021 CHF 1'015'003.47, was einer Reserve von 14 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen CHF 25'136.95.
- Im Jahr 2021 wurden Investitionen im Umfang von CHF 14'346.75 mit Einnahmen von CHF 5'450.00 getätigt.

### Übersicht

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-382'655.41	-205'288.00	31.54
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-379'896.91	-200'148.00	5'563.50
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-2'758.50	-5'140.00	-5'531.96
Steuerertrag Natürliche Personen	602'158.45	887'000.00	999'638.70
Steuerertrag Juristische Personen	20'351.45	53'000.00	21'672.40
Liegenschaftssteuer	78'275.65	75'800.00	73'048.30
Nettoinvestitionen	8'896.75	43'000.00	45'060.05
Bestand Finanzvermögen	2'690'076.22		3'002'350.13
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	359'157.78		402'217.33
Bestand Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt	183'025.78		222'829.38
Bestand Verwaltungsvermögen SF	176'132.00		179'387.95
Fremdkapital	226'538.47		191'517.12
Eigenkapital	2'822'695.53		3'213'050.34
Reserven	23'896.20		23'896.20
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'015'003.47		1'394'900.38

Unter dem Begriff «Eigenkapital» werden zusammengefasst:

- der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag CHF 1'015'003.47
- die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen CHF 332'021.54
- die Vorfinanzierungen  
(Werterhalt Abwasser, SF Mehrwertabgaben/Buchgewinne) CHF 1'475'670.52

Unter dem Begriff «Reserven» sind die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen aufgeführt. Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn die Jahresrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die planmässigen Abschreibungen geringer ausfallen als die Nettoinvestitionen (Art. 84 GV). Sie werden aufgelöst, wenn im Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (Bilanzüberschuss in % der Steuereinnahmen und Finanzausgleich) <30% liegt (Art. 85 GV). Für das Rechnungsjahr 2021 ist keine Auflösung gegeben.

## Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Netto Aufwand	229'191.98	31'754.60 197'437.38	189'800.00	21'500.00 168'300.00	207'385.29	6'078.35 201'306.94
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Netto Aufwand	53'065.00	51'585.60 1'479.40	58'510.00	37'030.00 21'480.00	39'275.05	39'140.65 134.40
2	<b>Bildung</b> Netto Aufwand	659'000.71	242'781.25 416'219.46	599'354.00	224'810.00 374'544.00	642'322.36	252'070.35 390'252.01
3	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b> Netto Aufwand	23'817.90	1'719.00 22'098.90	21'105.00	2'350.00 18'755.00	21'349.61	2'114.80 19'234.81
4	<b>Gesundheit</b> Netto Aufwand	1'273.50	1'273.50	2'350.00	2'350.00	1'109.60	1'109.60
5	<b>Soziale Sicherheit</b> Netto Aufwand	358'103.60	42'461.99 315'641.61	366'212.00	1'545.00 364'667.00	363'684.15	10'672.93 353'011.22
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Netto Aufwand	90'486.00	11'024.50 79'461.50	122'737.00	2'081.00 120'656.00	112'169.95	16'306.50 95'863.45
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Netto Aufwand	170'442.80	145'095.15 25'347.65	157'070.00	135'680.00 21'390.00	159'233.71	137'397.81 21'835.90
8	<b>Volkswirtschaft</b> Netto Ertrag	168.00 12'256.15	12'424.15	2'000.00 11'740.00	13'740.00	766.00 12'482.19	13'248.19
9	<b>Finanzen und Steuern</b> Netto Ertrag	207'174.91 1'046'703.25	1'253'878.16	235'837.00 1'080'402.00	1'316'239.00	173'816.11 1'070'266.14	1'244'082.25
	Total	1'792'724.40	1'792'724.40	1'754'975.00	1'754'975.00	1'721'111.83	1'721'111.83
	Gesamttotal	1'792'724.40	1'792'724.40	1'754'975.00	1'754'975.00	1'721'111.83	1'721'111.83

## Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
221'630.88	24'193.50	189'800.00	21'500.00	206'757.04	5'450.10
	197'437.38		168'300.00		201'306.94

- Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung von CHF 162'796.78 liegt mit CHF 30'061.78 über dem Budget.
- Die Lohnkosten der Verwaltung belaufen sich auf CHF 110'283.10. Die Kosten liegen mit CHF 21'883.10 über dem Budget. Die Gemeindeschreiberin bezog Mutterschaftsurlaub und eine Vertretung wurde angestellt. Der vorzeitige Ausfall konnte über KK-Taggeld abgerechnet werden, über die Ausgleichskasse wurde die Mutterschaftsentschädigung ausbezahlt (Verbuchung auf der Ertragsseite).
- Die Kosten für Dienstleistungen Dritter und IT-Support fallen mit CHF 22'022.20 um CHF 7'022.20 höher aus als budgetiert. Hier enthalten sind die Kosten für das Führen der Bauverwaltung. Das Honorar für die Führung der Finanzverwaltung fiel im Jahr 2021 nun ganz weg.
- Der Aufwand Unterhalt Software, Lizenzen beinhalten die Kosten für die Gemeindesoftware. Eine dritte, zusätzliche Lizenz wurde wegen der Gemeindeschreiberin-Vertretung gelöst.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden in der jeweiligen Funktion verbucht. Bei den Allgemeinen Diensten betrifft dies die Investition für die Archivreorganisation, welche mit CHF 3'290.00 abgeschrieben wird. Mit CHF 2'709.70 wird über 5 Jahre die Anschaffung der Gemeindesoftware abgeschrieben.

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52'734.00	51'254.60	58'510.00	37'030.00	39'275.05	39'140.65
	1'479.40		21'480.00		134.40

- Das Nettoergebnis der Öffentlichen Sicherheit liegt mit CHF 1'479.40 unter dem budgetierten Nettoaufwand (CHF 21'480.00) aber über dem Vorjahr (CHF 134.40).
- Die Gebühren im Baubewilligungsverfahren betragen CHF 12'161.75. Die Kosten im Baubewilligungsverfahren werden der Bauherrschaft aufgrund kommunalem Erlass weiterverrechnet. Den angefallenen Kosten stehen Einnahmen von CHF 17'931.90 gegenüber.
- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beläuft sich auf CHF 24'353.70. Der Betrag fällt um CHF 3'347.30 höher aus als im Vorjahr und liegt mit CHF 3'111.30 unter dem Budgetwert.
- Die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben belaufen sich auf CHF 28'743.85. Der Ertragsüberschuss für die Regionale Feuerwehrorganisation beläuft sich auf CHF 3'978.65, budgetiert wäre ein Aufwandüberschuss von CHF 2'290.00 gewesen. Dieser Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierungsreserve eingelegt. Die zweckgebundene Reserve beläuft sich nach der Einlage per 31.12.2021 auf CHF 33'241.60.
- Der Budgetbetrag von CHF 10'000.00 für die Voruntersuchung Kugelfang und die Unterhaltskosten von budgetiert CHF 2'000.00 ZS-Anlage wurden (noch) nicht gebraucht.
- Der Beitrag an den Bevölkerungsschutz Grauholz beläuft sich auf CHF 6'848.00.

## Bildung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
643'236.81	227'017.35	599'354.00	224'810.00	637'235.66	246'983.65
	416'219.46		374'544.00		390'252.01

- Die Nettokosten für den Kindergartenbesuch in Zuzwil betragen CHF 66'675.10 (Vorjahr CHF 37'579.50). Ab Schuljahr 2021/22 besuchen 11 Kinder den Kindergarten in Zuzwil. Ebenfalls sind die Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten erhöht worden.
- Die Nettoaufwendungen für die Primarstufe betragen CHF 151'594.66. Sie liegen um CHF 14'571.43 über dem Vorjahr.
- Die Nettokosten der Sekundarstufe belaufen sich auf CHF 127'532.45.
- Der Beitrag an die Musikschule Jegenstorf liegt mit CHF 9'668.95 unter dem Budgetbetrag von CHF 10'000.00.
- Die Nettokosten für die Schulliegenschaft fallen mit CHF 53'080.10 um CHF 2'699.90 unter dem Budget aus. Die Lohnkosten für das Hauswartsehepaar beträgt für das Rechnungsjahr CHF 20'568.00.
- Die Nebenkosten für die Schulliegenschaft betragen CHF 15'196.45, für den Unterhalt der Liegenschaft betragen die Kosten CHF 27'878.80. Die Kosten für den Liegenschaftsunterhalt können mit CHF 20'900.00 der Spezialfinanzierung für Infrastrukturleistungen entnommen werden. Die Sanierung des Rasenplatzes war nötig, die Kosten für Internet-/Telefonanschluss Schule-Gemeinde sind höher ausgefallen als erwartet.

## Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
23'817.90	1'719.00	21'105.00	2'350.00	21'264.61	2'029.80
	22'098.90		18'755.00		19'234.81

- Für die 1. August-Feier verbleiben der Gemeinde Kosten von Total CHF 6'130.35.
- Die Kosten für die Feuerstelle Unterstand Reservoir von CHF 5'385.00 waren nicht budgetiert.
- Der Beitrag Kultur an die Regionalkonferenz Bern beträgt unverändert CHF 2'740.00.
- Die Lohnkosten (inkl. Sozialversicherungen) für das Vertragen des Anzeigers und Mitteilungen der Gemeinde betragen Total CHF 5'480.55.
- Der Gemeindeverband Amtsanzeiger Fraubrunnen hat für das Jahr 2021 eine Ertragsausschüttung von CHF 421.00 gewährt (Vorjahr CHF 708.80). Die Beiträge für die übrige Kulturförderung bewegen sich im Rahmen der Vorjahre und der Budgetprognose.

## Gesundheit

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'273.50	0.00	2'350.00	0	1'109.60	0.00
	1'273.50		2'350.00		1'109.60

- Die Kosten für die obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchungen und Prophylaxe sowie für die schulärztlichen Untersuchungen belaufen sich auf insgesamt CHF 1'273.50.

## Soziale Sicherheit

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
357'579.40	41'937.79	366'212.00	1'545.00	363'684.15	10'672.93
	315'641.61		364'667.00		353'011.22

- Die Kosten für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen fallen mit Total CHF 100'846.00 gegenüber dem Vorjahr höher aus.
- Der Kostenanteil in den Lastenausgleich der Familienzulagen beläuft sich auf CHF 2'407.00.
- Die Kosten für die Sozialhilfe belaufen sich auf CHF 220'166.60. Der Betrag ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr CHF 219'751.25).
- Der Beitrag an den Sozialdienst Region Jegenstorf beläuft sich auf CHF 2'158.40. Die Kosten liegen um CHF 5'625.00 deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Gemeinde Jegenstorf hat mit der Abrechnung einmalige Beiträge des Kantons weitergegeben.
- Auf den 01.08.2020 stellt die Gemeinde Iffwil auf die Betreuungsgutscheine für familienergänzende Betreuungsangebote um. Im Jahr 2021 wurde ein Total von CHF 28'939.90 an Betreuungsgutscheinen ausbezahlt. Im Vorjahr wurden zu wenig Rückerstattungen abgegrenzt, diese sind im 2021 eingegangen weshalb der Beitrag mit CHF 40'731.79 einmalig hoch ist.

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90'486.00	11'024.50	122'737.00	2'081.00	112'169.95	16'306.50
	79'461.50		120'656.00		95'863.45

- Die Strassenentwässerung wird mit einer Regenabwassergebühr gemäss kommunalem Erlass in der Höhe von CHF 11'160.60 zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung abgegolten.
- Die Kosten für Maschinenmiete belaufen sich auf CHF 2'265.55. Der Aufwand gemäss Auftragsverhältnis mit der ARGE Junker/Weber für den Unterhalt der Gemeindestrassen und -anlagen beläuft sich auf CHF 30'432.95.
- Die planmässigen Abschreibungen auf den Strassenanlagen betragen CHF 3'206.55.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beläuft sich auf CHF 34'249.00. Die Kosten fallen gegenüber dem Budget um CHF 4'247.00 und gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'106.00 tiefer aus. Der Kostenanteil an den Lastenausgleich basiert auf dem Fahrplanangebot und den Haltestellen (öV-Punkte).

## Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
170'343.80	144'996.15	157'070.00	135'680.00	157'118.86	135'282.96
	25'347.65		21'390.00		21'835.90

### Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA beläuft sich auf CHF 33'593.25. Der Betrag liegt mit CHF 5'026.75 unter dem Budget und fällt mit CHF 1'405.99 höher aus als im Vorjahr.
- Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz fielen mit CHF 14'934.20 hoch aus. Dieser Betrag kann über die SF Werterhalt finanziert resp. entnommen werden.

- Das Verwaltungsvermögen, welches aufgrund von Investitionen seit 2016 anwächst, wird nach Nutzungsdauer linear über eine Zeitdauer von 80 Jahre (1.25%) abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 2'297.55. In der Spezialfinanzierung Abwasser sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig. Die Abschreibungen dürfen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.
- In die Spezialfinanzierung «Walterhalt Abwasser» werden nebst der ordentlichen Quote auf dem Wiederbeschaffungswert mit einem Einlagewert von 60% (CHF 40'500.00) auch die vereinnahmten Anschlussgebühren eingelegt. Im Rechnungsjahr konnten keine Anschlussgebühren vereinnahmt werden. Die in den Walterhalt eingelegten Anschlussgebühren dürften an den pflichtmässigen Einlagewert, vorliegend CHF 40'500.00, angerechnet werden. Der Bestand «Walterhalt SF Abwasser» beträgt nach Entnahme der ordentlichen Abschreibungen von CHF 2'297.55 und des walterhaltenden Unterhaltes von CHF 14'934.20 per 31.12.2021 Total CHF 1'073'323.55.
- Die Abwassergebühren wurden per 01.01.2017 um 50% gesenkt. Die Benützungsgbühren sind vom Wasserverbrauch abhängig und fallen mit CHF 67'020.50 im budgetierten Rahmen aus, liegen mit CHF 2'104.90 über der Vorjahresrechnung.
- Die verrechneten Zinsen belaufen sich auf CHF 11'270.60. Die Verzinsung basiert auf dem Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung sowie auf dem Eigenkapital und Walterhalt der Abwasserentsorgung.
- Insgesamt schliesst die Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'006.00 ab. Im Budget wurde mit einem Gewinn von CHF 380.00 gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich reduziert sich mit der Entnahme des Aufwandüberschusses per 31.12.2021 auf CHF 244'867.92.

#### *Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)*

- Die Kosten für die Abfallbeseitigung betragen CHF 32'198.80 und bewegen sich im Vorjahreswert.
- Die Nettokosten der Tierkörperbeseitigung belaufen sich auf CHF 135.25. Diese Kosten verbleiben der Gemeinde und werden der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung belastet.
- Die Erträge aus den Kehrighrundgebühren und Vignettenverkauf belaufen sich auf CHF 36'237.10 und fallen um CHF 679.10 tiefer aus als im Vorjahr.
- Die Rückerstattungen für die Sammlung von Altstoffsammlungen Glas, etc. beläuft sich auf CHF 1'966.00. Im Vorjahr konnten CHF 1'807.30 vereinnahmt werden.
- Der Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung in der Höhe von CHF 247.50 wird der Spezialfinanzierungsreserve eingelegt, welche nach der Einlage per 31.12.2021 einen Bestand von CHF 30'015.82 aufweist.

#### *Gewässerverbauungen*

- Für den Unterhalt der Bachbörder sind Kosten von CHF 3'629.95 angefallen.

#### *Friedhof und Bestattung*

- Der Beitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf beläuft sich im Rechnungsjahr auf CHF 9'936.00, budgetiert waren CHF 9'890.00.

#### *Hundetoiletten*

- Der Aufwand für die Betreuung der Robidogs beträgt im Rechnungsjahr CHF 326.80.

#### *Übriger Umweltschutz*

- Die Stiftung ‚Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen‘ hat im 2021 erneut auf die Einforderung der Prämien von CHF 1'500.00 verzichtet.

### Raumordnung

- Der Beitrag an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland beläuft sich im Rechnungsjahr auf CHF 2'065.00. Im Vorjahr belief sich der Beitrag auf CHF 2'055.35. Budgetiert war die obligate Mitgliedschaft mit CHF 2'060.00.

### Volkswirtschaft

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
168.00	12'424.15	2'000.00	13'740.00	766.00	13'248.19
12'256.15		11'740.00		12'482.19	

- Die Konzessionsentschädigung der Genossenschaft Elektra Fraubrunnen für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf CHF 12'424.15. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 13'500.00. Im Vorjahr belief sich die Entschädigung der Elektra auf CHF 13'008.19.

### Finanzen und Steuern

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
180'100.46	1'226'803.71	235'837.00	1'316'239.00	167'016.11	1'237'282.25
1'046'703.25		1'080'402.00		1'070'266.14	

### Steuern

- Der ordentliche Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuer, Steuerteilungen) liegt mit CHF 602'158.45 (Vorjahr: CHF 999'638.70) um CHF 284'841.55 unter dem Budget (Total CHF 887'000.00). Auf das Rechnungsjahr 2021 wurde die Steueranlage um 1 Steueranlagezehntel gesenkt (von 1.45 auf 1.35). Die Einkommenssteuern liegen jedoch mit CHF 521'217.35 massiv unter dem budgetierten Wert von CHF 760'000.00. Die Vermögenssteuern mit CHF 138'855.30 liegen im Bereich vom Vorjahr (CHF 143'161.95). Die Steuerteilungen NP zu Gunsten der Gemeinde liegen mit CHF 6'169.50 im budgetierten Rahmen (CHF 5'000.00), die Steuerteilungen NP zu Lasten der Gemeinde mit CHF -51'791.70 im Bereich vom Budgetwert von CHF -50'000.00.
- Der Steuerertrag bei den juristischen Personen beläuft sich auf CHF 20'351.45, was einem Minderertrag von CHF 32'648.55 gegenüber dem Budget und einem ähnlichen Wert von CHF 21'672.40 gegenüber dem Vorjahr entspricht.
- Die Erträge aus den Sonderveranlagungen sind abhängig von den Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule und können nicht verlässlich budgetiert werden. Im Jahr 2021 wurden Sonderveranlagungssteuern von CHF 15'000.00 budgetiert, vereinnahmt wurden CHF 21'724.40.
- Durch Liegenschaftsverkäufe resultierten Grundstückgewinnsteuer für die Gemeinde von CHF 11'529.35. Grundstückgewinnsteuern sind ebenfalls nicht voraussehbar. Der Ertrag wurde mit CHF 15'000.00 budgetiert.
- Der Nettoertrag für die Liegenschaftssteuer beträgt CHF 78'155.35. Der Mehrertrag liegt mit CHF 5'201.80 über dem Vorjahreswert.
- Im laufenden Jahr mussten Steuerausstände von CHF 505.35 abgeschrieben werden. Im Vorjahr belief sich der Betrag auf lediglich CHF 64.25. Im Budget wurde mit einem Aufwand von CHF 5'000.00 gerechnet. Die Inkassomassnahmen werden für abgeschriebene Steuern nicht eingestellt. Der Eingang von abgeschriebenen Steuern wird unter Konto 9100.4029.00 verbucht. Von den in Vorjahren abgeschriebenen Steuern konnten im Rechnungsjahr CHF 488.30 vereinnahmt werden.

- Die Wertberichtigung auf Steuerausständen wird mit 5% der Steuerausstände gebildet. Im Rechnungsjahr konnte der Betrag von CHF 7'700.00 aufgelöst werden. Unter dem Bilanzkonto 10120.99 Wertberichtigung Gemeindesteuern ist per 31.12.2021 der Betrag von CHF 11'900.00 bilanziert.

Steuerertrag	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Direkte Steuern NP</b>	<b>615'458</b>	<b>887'000</b>	<b>999'639</b>
Einkommenssteuern NP	479'435	715'000	880'770
Vermögenssteuern NP	120'293	168'000	104'987
Quellensteuern NP	15'730	4'000	13'882
<b>Direkte Steuern JP</b>	<b>20'351</b>	<b>53'000</b>	<b>21'672</b>
Gewinnsteuern JP	19'768	53'000	20'720
Kapitalsteuern JP	583	0	952
<b>Übrige direkte Steuern</b>	<b>123'244</b>	<b>105'600</b>	<b>102'495</b>
Liegenschaftssteuern	78'155	75'600	72'954
Sondersteuern	33'254	30'000	29'326
Erbschafts- und Schenkungssteuern	11'347	0	0
Eingang abgeschriebene Steuern	488	0	215
<b>Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>1'950</b>	<b>1'550</b>	<b>1'600</b>
Hundesteuer	1'950	1'550	1'600

#### Finanzen

- Der Finanzausgleich berechnet sich aufgrund der Steuerkraft der vorangegangenen 3 Jahre im Verhältnis zu den anderen Gemeinden. Die Steuereinnahmen haben daher verzögert direkten Einfluss auf den Finanzausgleich. Im Rechnungsjahr 2021 zahlt die Gemeinde Iffwil bereits das zweite Jahr Gelder in den Finanzausgleich für den Disparitätenabbau. Budgetiert war ein Betrag von CHF 104'888.00, effektiv mussten CHF 70'255.00 einbezahlt werden. Im Vorjahr betrug dieser Betrag noch CHF 27'083.00 (+ CHF 43'172). Die Zuschüsse für geografisch-topografische und soziodemografische Lasten betragen CHF 53'751.00 bzw. CHF 3'099.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» beträgt CHF 78'420.00. Gegenüber dem Vorjahr ist eine geringe Reduktion von CHF 900.00 zu verzeichnen.
- Die Aufwendungen und Erträge für die Vergütungs- und Verzugszinsen bei den Steuern sind abhängig von der Veranlagungstätigkeit der Steuerverwaltung. Der Nettozinsertrag auf Steuern beläuft sich auf CHF 2'470.30 (Vorjahr CHF 6'664.45).
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen Fr. 25'136.95. Die planmässigen Abschreibungen auf den neuen Vermögenswerten (nach Nutzungsdauer) werden nach Anlagekategorie der jeweiligen Funktion belastet.
- Die durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Projekte, welche zu Lasten der Spezialfinanzierung für Infrastrukturausgaben finanziert werden, müssen gemäss den Bestimmungen planmässig nach der jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierungsreserve entnommen. Im Jahr 2021 wird der Spezialfinanzierung demzufolge CHF 34'946.30 entnommen, wobei es sich mit CHF 14'046.30 um planmässige Abschreibungen und mit CHF 20'900.00 um Unterhaltskosten Schulhaus handelt.

## Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Netto Ausgaben					13'548.60	13'548.80
2	Bildung Netto Ausgaben	969.30	5'450.00			21'840.15	21'840.15
	Netto Einnahmen	4'480.70					
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Ausgaben			35'000.00		25'578.80	32'246.85
	Netto Einnahmen				35'000.00	8'868.05	
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Ausgaben	13'377.45		8'000.00		16'339.35	
			13'377.45		8'000.00		16'339.35
9	Finanzen und Steuern Netto Einnahmen	5'450.00	14'346.75			32'246.85	77'306.90
		8'896.75				45'060.05	
	Total	19'796.75	19'796.75	43'000.00		109'553.75	109'553.75
	Netto Ausgaben				43'000.00		
	Gesamttotal	19'796.75	19'796.75	43'000.00	43'000.00	109'553.75	109'553.75

Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen beträgt CHF 8'896.75 und verteilt sich wie folgt auf die Investitionsprojekte:

### Allgemeiner Haushalt

Fernwärmeanschluss Schulhaus Bergacker 6C	CHF	-4'480.70
Ortsplanungsrevision/BMBV/Gewässerraumausscheidung	CHF	13'377.45

**Total Nettoinvestitionen Steuerhaushalt** CHF **8'896.75**

### Spezialfinanzierung Abwasser

Zustandsaufnahmen private Kanalisationsanschlüsse	CHF	0.00
---	-----	------

**Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen** CHF **0.00**

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2021 wie folgt zu genehmigen.

### ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'741'123.25
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'358'467.84
	Aufwandüberschuss	CHF	382'655.41
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'604'280.80
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'224'383.89
	Aufwandüberschuss	CHF	379'896.91
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	98'528.85
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	95'522.85
	Aufwandüberschuss	CHF	3'006.00

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	38'313.60
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	38'561.10
Ertragsüberschuss	CHF	247.50

## INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	14'346.75
Einnahmen	CHF	5'450.00
Nettoinvestitionen	CHF	8'896.75

NACHKREDITE total CHF 192'643.97

davon

zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung CHF 0.00

zur Kenntnisnahme CHF 192'643.97

- davon gebundene Ausgaben CHF 192'643.97

- davon neue Ausgaben CHF 0.00

## Traktandum 2 Stipendienfonds Iffwil; Kenntnisnahme

Die Einwohnergemeinde Iffwil bilanziert seit vielen Jahren auf der Passivseite der Bilanz einen «Stipendienfonds» mit einem bescheidenen Betrag von CHF 4'872.75. Jährlich wird mit dem Jahresabschluss dieser Fonds verzinst. Bezüge aus diesem Fonds sind auf Jahre zurück keine gemacht worden. Bei der Gemeindeverwaltung sind keine Unterlagen oder Bestimmungen über diesen Fonds auffindbar.

In der Bilanz der Gemeinde Iffwil wird ebenfalls ein «Schulreisefonds» geführt, hier liegen Richtlinien vor, nach welchen während des Jahres Bezüge stattfinden.

Der Gemeinderat möchte den Stipendienfonds auflösen, resp. das Guthaben auf den Schulreisefonds umbuchen. Eine unselbständige Stiftung kann nicht ohne weiteres aufgelöst, bzw. die Mittel in einen anderen Fonds mit einem anderen Zweck eingelegt werden. Massgebend sind hier die Bestimmungen gemäss Art. 92ff. der Gemeindeverordnung (GV). Aufgrund fehlender Zusatzunterlagen ist für die Zweckbestimmung des Fonds auf den Titel abzustützen (Stipendienfonds).

Damit der Gemeinderat die Mittel des «Stipendienfonds» in den «Schulreisefonds» übertragen und ein begründetes Gesuch beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Bewilligung einreichen kann, muss die Bevölkerung über das Bestehen des «Stipendienfonds» informiert werden.

# Traktandum 3

## Ortsplanungsrevision Iffwil; Genehmigung

### 1 Ausgangslage und Zielsetzung

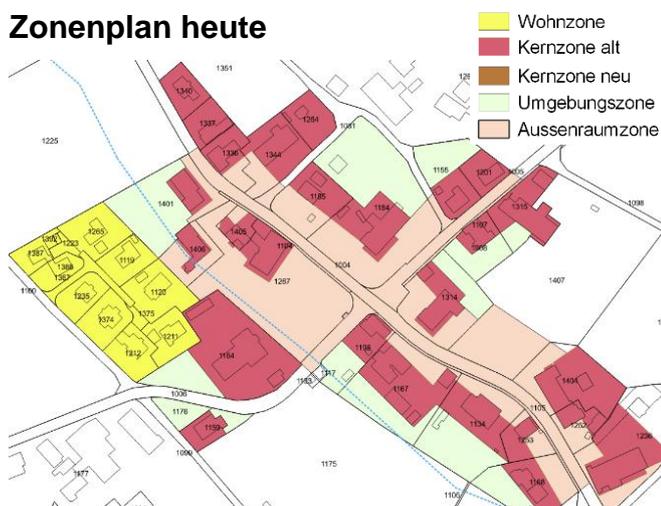
Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Iffwil wurde im Januar 2012 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. In der Zwischenzeit ist einerseits auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten, andererseits hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanungen notwendig. Der kantonale Richtplan 2030 wurde im Mai 2016 durch den Bundesrat genehmigt. Zudem wird mit der am 1. April 2017 in Kraft getretenen Revision BauG und der BauV dem Schutz des Kulturlandes ein hohes öffentliches Interesse zugesprochen. Unter diesen Voraussetzungen hat der Gemeinderat von Iffwil entschieden, bereits nach rund 10 Jahren eine Gesamtrevision der Ortsplanung vorzunehmen und die kommunalen Planungswerkzeuge auf den neuesten Stand zu bringen. Der vorhandene, eher kleine Spielraum wird genutzt. Die Qualitäten der Gemeinde werden berücksichtigt.

### 2 Die Resultate der Ortsplanung

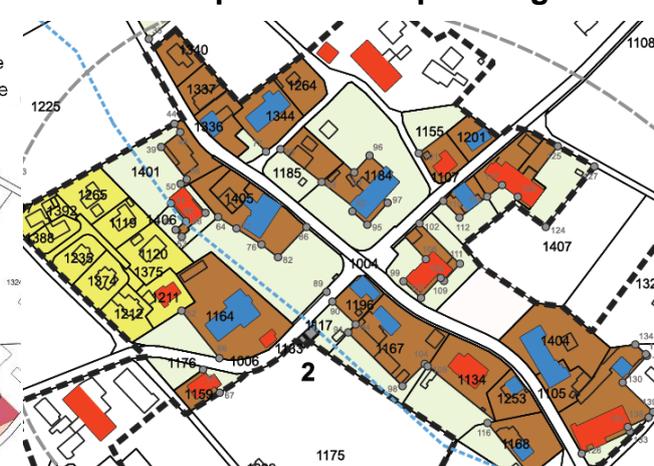
#### 2.1 Zonenplan Siedlung

Die Gemeinde kann aufgrund der Tatsache, dass das Siedlungsgebiet fast vollumfänglich von geschützten Fruchtfolgeflächen umgeben ist, keine grösseren Neueinzonungen von Bauland vornehmen. Die folgenden Massnahmen sollen die optimale Ausnutzung der bestehenden Bauzonen und eine verträgliche Siedlungsentwicklung nach innen ermöglichen.

#### Zonenplan heute



#### Zonenplan nach Anpassung



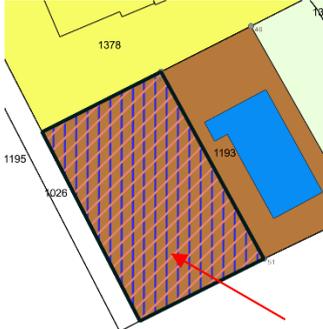
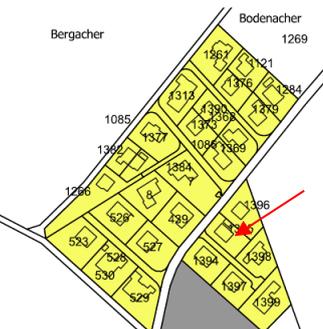
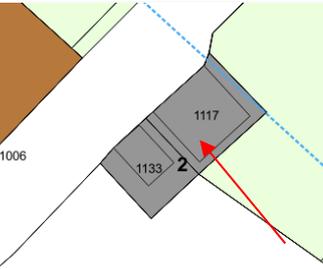
#### Anpassung/Reduktion der Zonen

Bisher gab es im Dorfkern drei unterschiedliche Zonen:

- Kernzone (für Hauptgebäude)
- Umgebungszone (für An- und Nebenbauten)
- Aussenraumzone (Freihalten/Bauverbot)

Die Zonen gingen oft kleinräumig ineinander über. Häufig waren auf der gleichen Parzelle drei Zonen mit je eigenen Vorschriften ausgeschieden. Um die Situation zu vereinfachen, wird neu auf die Aussenraumzone verzichtet. Vorplätze und Gärten werden der Kernzone zugewiesen, während Flächen, die aus Gründen des Ortsbildschutzes frei bleiben oder zumindest nicht mit einer Hauptbaute überbaut werden sollen, der Umgebungszone zugewiesen.

## Weitere Änderungen

Änderung	Vorher	Nachher
<p>Auf der Parzelle Nr. 1193 wird ein Bauplatz für ein neues Hauptgebäude geschaffen. Die Einzonungsfläche ist ausreichend erschlossen und nicht als Fruchtfolgeflechte geschützt.</p>		
<p>Das vollständig überbaute Quartier östlich der Grafenriedstrasse wird von der W2* zur normalen W2 umgezont. Dadurch gelten die generellen Strassenabstände. Erweiterungen können neu näher an die Strasse gebaut werden.</p>		
<p>Der Südteil der Parzelle Nr. 1407 wird von der Aussenraumzone in die Landwirtschaftszone ausgezont. Der Rest der Parzelle liegt bereits in der Landwirtschaftszone.</p>		
<p>Das Feuerwehrmagazin wird in eine neue Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) eingezont.</p>		

## Überprüfungen ohne Folge für die Ortsplanungsrevision

### Zone für Sport und Freizeit

Die die an der GV im März 2011 sistierte Zone für Sport und Freizeit (ZSF) «Feld» wurde nochmals geprüft. Es zeigte sich, dass die erforderlichen Abklärungen einen beträchtlicher Zeitbedarf mit sich bringen. Daher wurde beschlossen, dies als separates Geschäft zu behandeln, damit allfällige Verzögerungen nicht die Gesamtrevision verzögern.

### Intensivlandwirtschaftszone

Nach einer Eingabe des Biohofs Zaugg wurde geprüft, ob eine Intensivlandwirtschaftszone ausgeschieden werden kann. Das ist eine Spezialzone für die bodenunabhängige Produktion. Auslöser war, dass im Hof zunehmend Produkte weiterverarbeitet werden, was nicht dem Nutzungszweck der Landwirtschaftszone entspricht. Am 15. Juli 2020 fand ein Informationsanlass für die

Landwirte der Gemeinde statt. Im Nachgang konnte eine für den Betrieb passendere Lösung anstelle einer neuen Intensivlandwirtschaftszone gefunden werden: Die Gebäude für Weiterverarbeitung zu Drittprodukten wurden der Kernzone zugeführt (weitgehend überbautes Gebiet), der Rest verbleibt in der Landwirtschaftszone.

## 2.2 Zonenplan Landschaft und Gewässerraum

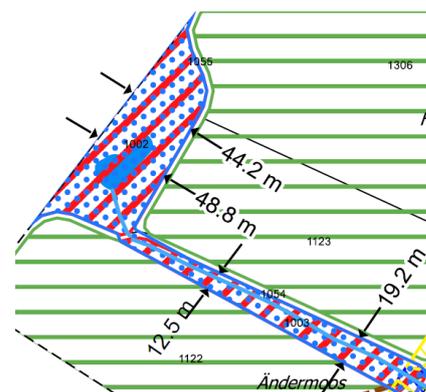
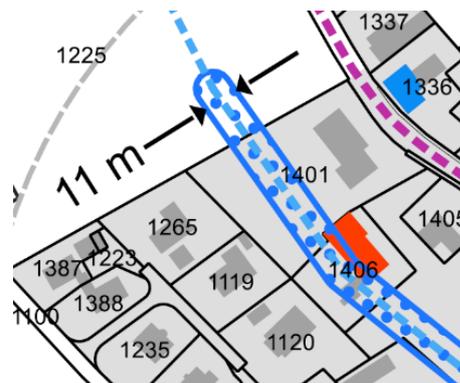
### Gewässerraum

Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass an Gewässern ein Gewässerraum ausgeschieden wird. Im Gewässerraum von offenen Gewässern gelten sowohl Bau- als auch Bewirtschaftungseinschränkungen. Bei eingedolten Gewässern gelten dagegen keine Bewirtschaftungseinschränkungen. Ausserhalb der Bauzonen und abseits von Gebäudegruppen und Infrastrukturen wird deshalb bei eingedolten Gewässern in Übereinstimmung mit der rechtlichen Grundlage auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet. Der Gewässerraum wird im «Zonenplan Landschaft und Gewässerraum» grundeigentümerverbindlich festgelegt.

Im Normalfall wurde der Gewässerraum in Iffwil mit der minimalen Breite von 11 m ausgeschieden.

Ausnahmen sind das Naturschutzgebiet «Hintermoos» und das Feuchtgebiet im «Moosgraben» sowie falls eine dichte und breite Ufervegetation vorhanden ist. In diesen Fällen wird der Gewässerraum erhöht ausgeschieden.

Nördlich des Dorfbachs wurde der Gewässerraum zudem asymmetrisch ausgeschieden, damit der Bach umgelegt werden kann, wenn die regionale Veloroute zum Bahnhof Jegenstorf gebaut wird.



### Landschafts-, Kultur- und Naturschutz

Landschaftsschutzgebiete sowie alle Kultur- und Naturschutzobjekte, die in der Kompetenz der Gemeinde liegen, wurden überprüft und grösstenteils bestätigt. Einzig die Liste der geschützten Einzelbäume wurde etwas angepasst. Diese sind aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes geschützt.

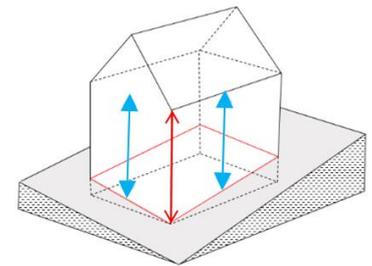
## 2.3 Baureglement

Seit 2012 gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Ziel der Verordnung ist es, in allen Gemeinden die gleichen Messweisen und Baubegriffe zu verwenden und damit die Planung für Architekten und Bauherren zu vereinfachen. Die Gemeinden haben bis Ende Jahr 2023 Zeit, ihre baurechtliche Grundordnung an die Begriffe und Messweisen der BMBV anzupassen. Mit der vorliegenden Revision kommt die Gemeinde Iffwil diesem Auftrag nach. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen kurz beschrieben. Sie werden zudem an der Gemeindeversammlung vorgestellt. Weitere formelle und materielle Änderungen am Baureglement sind im Erläuterungsbericht zur Gesamtrevision im Detail beschrieben.

Beispiel Gebäudehöhe/Fassadenhöhe traufseitig am Hang

**Blau:** bisherige Messweise - gemessene Höhe bisher: 7 m

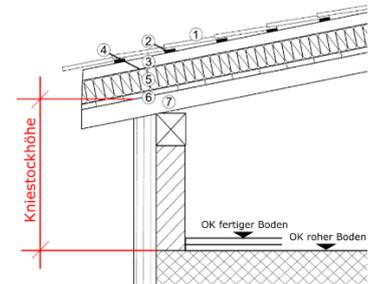
**Rot:** neue Messweise - gemessene Höhe neu: 7.39 m



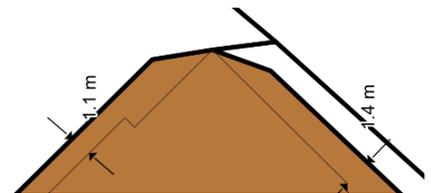
Die maximale Höhe wurde so erhöht, dass

1. solche «Messänderungen» korrigiert werden
2. und Siedlungsentwicklung nach innen ermöglicht wird.

Zugunsten der Siedlungsentwicklung nach innen wurde durch eine Erhöhung der Kniestockhöhe auch eine bessere Ausnutzung des Dachgeschosses ermöglicht. Zudem sind ausserhalb des Ortsbilschutzgebiets neu auch Flach- und Pultdächer gestattet.



Die kleinen und grossen Grenzabstände wurden von 5 und 10 m auf 4 und 8 m reduziert, so dass eine bessere Ausnutzung der Parzellen möglich ist. Diese Massnahme verträgt sich gut mit dem Ortsbild. Viele ältere Gebäude haben bereits heute einen deutlich geringeren Grenzabstand.



## 2.4 Erläuterungsbericht

Der Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) dient sowohl der Bevölkerung als auch den kantonalen Fachstellen als Grundlage zum Verständnis der Planungsmassnahmen und des Vorgehens. Er umfasst die wichtigsten Ergebnisse und Planungsschritte der Revisionsarbeiten.

## 2.5 Mehrwertabgabe

Wenn eine Planung zu einem Mehrwert führt, muss gemäss übergeordnetem Recht eine Mehrwertabgabe erhoben werden. Sie ist aber nur fällig, wenn der Mehrwert über CHF 20'000.- liegt und erst bei der Realisierung, sprich wenn der Mehrwert durch ein Bauprojekt oder einen Verkauf realisiert wird. Die exakte Bestimmung des Mehrwerts erfolgt durch eine anerkannte Methode. Die Gemeinde Iffwil erlässt kein neues Mehrwertabgabereglement, sondern verweist auf die Anwendung des kantonalen Baugesetzes.

## 3 Verfahren

### Mitwirkung

Die Mitwirkung fand vom 6. April 2020 bis 8. Mai 2020 statt. Aufgrund der Coronasituation wurden kein Infoanlass und keine Sprechstunde durchgeführt. Dafür wurden individuelle Gespräche angeboten. Im Rahmen der Mitwirkung sind sieben schriftliche Eingaben eingegangen. Die Mitwirkungsergebnisse sind im Erläuterungsbericht zusammengefasst.

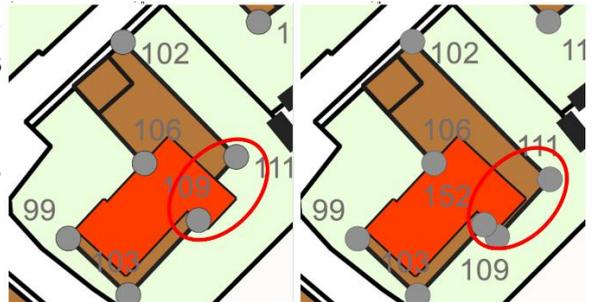
## Kantonale Vorprüfung

Die Teilrevision wurde am 30. September 2020 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Am 22. April 2021 wurde der Vorprüfungsbericht der Gemeinde zugestellt. Die Vorbehalte konnten in Rücksprache mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung bereinigt werden.

## Öffentliche Auflage und Anpassung

Das Planungsdossier lag vom 30. August 2021 bis 28. September 2021 öffentlich auf. Im Rahmen der Auflage gingen drei Einsprachen ein. Für diese konnten an Einspracheverhandlungen am 04., 09. und 22. November 2021 Lösungen gefunden werden, so dass alle Einsprachen vollständig zurückgezogen wurden.

Eine Einsprache führte zu einer geringfügigen Anpassung gegenüber dem Stand der ersten öffentlichen Auflage (30.08.2021-28.09.2021). Neu werden 45 m<sup>2</sup> als Kernzone, statt als Umgebungszone ausgeschieden. Das Änderungsdossier lag vom 07. Januar 2022 bis 07. Februar 2022 öffentlich auf. Dabei gingen keine Einsprachen ein.



## Beschluss und Genehmigung

Die Genehmigung der revidierten Ortsplanung durch den Kanton erfolgt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung bzw. nach Ablauf der einmonatigen Beschwerdefrist.

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

**Der Gemeinderat beantragt,** die Gesamtrevision der Ortsplanung, bestehend aus

- Zonenplan Siedlung und Gewässerräume
- Zonenplan Landschaft
- und dem Baureglement

zu genehmigen.

## **Traktandum 4**

### **Totalrevision Reglement über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für Infrastrukturleistungen; Genehmigung**

Im totalrevidierten Baureglement der Gemeinde Iffwil (s. Traktandum 3 – Erlass an der GV vom 10. Juni 2022) wird geregelt, dass die Mehrwertabschöpfung gemäss kantonaler Regelung erfolgt. Die Verordnung Grundsätze Mehrwertabschöpfung vom 05.08.2009 mit Änderungen vom 25.09.2013 wird per 01.07.2022 aufgehoben. Gleichzeitig soll das Reglement über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für Infrastrukturleistungen vom 27.04.2012 totalrevidiert werden, da Unklarheiten bestehen.

Das totalrevidierte Reglement soll neu «Reglement über die Verwendung von altrechtlichen Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen (VAMBL)» betitelt werden. Das neue Reglement wurde ziemlich gekürzt und angepasst.

In diesem Reglement handelt es sich um «altrechtliche» Mehrwertabgaben. Alle «neurechtlichen» Mehrwertabgaben werden nach übergeordnetem (kantonalem) Recht behandelt, hier dürfen die Gemeinden nicht mehr frei entscheiden, wofür sie das Geld einsetzen möchten.

#### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

**Der Gemeinderat beantragt**, die Totalrevision des Reglements über die Verwendung von Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen für Infrastrukturleistungen vom 27.04.2012 in vorliegender Fassung und mit neuem Namen zu genehmigen.

Das «Reglement über die Verwendung von altrechtlichen Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen (VAMBL)» tritt per 01.07.2022 in Kraft.

## **Traktandum 5**

### **Resultat der Umfrage Verkehrsmassnahmen Grafenriedstrasse; Information**

Die lange andauernde Sperrung der Grafenriedstrasse hat im vergangenen Winter gezeigt, dass durch den Wegfall des Durchgangsverkehrs die Schulwegsicherheit im Bereich Schulhaus / Bergacker / Grafenriedstrasse massiv verbessert wurde. Der Gemeinderat ist in dieser Hinsicht zu erweiterten Massnahmen verpflichtet und hat sich in diesem Kontext über allfällige Verkehrsmassnahmen bei der Grafenriedstrasse im Waldabschnitt diverse Überlegungen gemacht.

Um diese weiter zu entwickeln und abzuwägen wurden Fragebogen versendet, um Rückmeldungen aus der Bevölkerung einzuholen.

**Retournierte Fragebogen: 94**

**Gewünschte Massnahmen:**  
(Mehrfachauswahl möglich)

20 Zubringerdienst (nur Forst- und Landwirtschaft)

40 Durchfahrt nur für Einwohner\*innen von Iffwil/Grafenried

3 Zeitliche Begrenzung für Durchfahrt

30 Nichts (keine Massnahmen)

9 haben keine Auswahl getroffen, aber eine Bemerkung hinterlassen

---

Vorgeschlagene Massnahmen in den Bemerkungen:

- 3 Fahrverbot für Lastwagen
- 7 Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30
- 1 Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 40 oder 30
- 1 Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 50
- 3 Generell Tempo 30 (Schlup bis Kreisel / Knuchel bis und durch den Wald)
- 4 Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 (Kreuzung bis Waldabschnitt)
- 2 Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 (Kreuzung bis Ende Bergacker) anschliessend Tempo 50 bis Ende Gemeindegebiet
- 1 Durchfahrt nur für Einwohner **und Besucher**
- 1 Durchfahrt nur für Einwohner **inkl. Eintrag auf Navis / Routenplaner**
- 1 Beschilderung nach Fraubrunnen abmontieren
- 1 Neuer Flüsterbelag Jegenstorfstrasse (Schlup – Mitte Iffwil) und Tempo 40
- 1 Hinweistafel Iffwil in Grafenried entfernen und Hinweistafel Fraubrunnen in Iffwil entfernen

---

Die Einführung von Tempo 30 ist auf total 17 Fragebogen vermerkt. Tempo 30 scheint vor allem im Bereich des Schulhauses zwecks der Schulwegsicherheit ein Anliegen zu sein.

Der Gemeinderat tendiert auf die Einführung einer Tempo-30-Signalisation und wird zu gegebener Zeit darüber beschliessen. Zurzeit läuft auf Stufe Bund die Anpassung der rechtlichen Grundlagen, um eine Einführung von Tempo-30-Signalisationen auf siedlungsorientierten Strassen zu vereinfachen. Dieser Entscheid wird abgewartet und anschliessend wird der Gemeinderat entsprechende Massnahmen beschliessen. Ebenfalls muss der Gemeinderat die nötigen finanziellen Mittel bereitstellen.

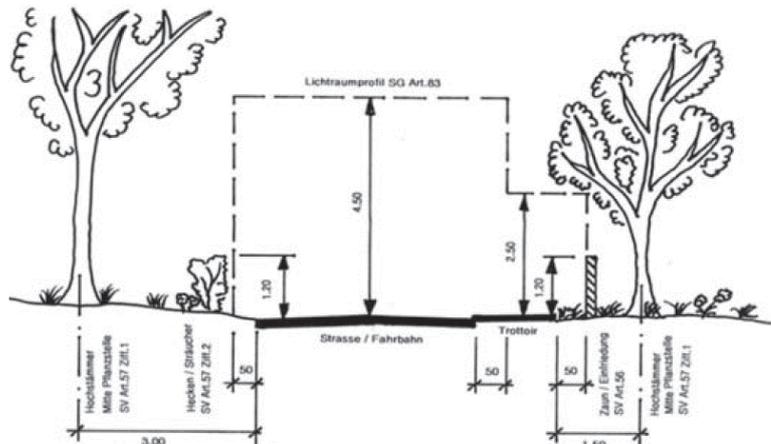


## Mitteilung des Gemeinderates

### Rückschnitt von Sträuchern und Hecken

Wie jedes Jahr werden die Strassenanstösser ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Weisungen** zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über die Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Der Gemeinderat dankt den Strassenanstösser, die den Rückschnitt bereits vorgenommen haben, für Ihren wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Die übrigen Strassenanstösser bittet der Gemeinderat, Äste und andere Bepflanzungen **umgehend** und während des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

# Informationen aus der Gemeindeverwaltung

## Allgemeine Informationen

### Öffnungszeiten im Sommer

**Die Verwaltung bleibt an folgenden Tagen geschlossen:**

**Donnerstag, 2. Juni 2022**

*Ersatzdatum: Mittwoch, 1. Juni 2022, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr*

**Sommerferien**

Montag, 18. Juli 2022 bis und mit Montag, 1. August 2022

Ab Donnerstag, 4. August 2022, sind wir wieder gerne für Sie da.

---

## Vorsicht mit Feuerwerk am 1. August

Schon bald ist es soweit und die Schweiz feiert Geburtstag. Dies ist ein Grund zum Feiern! Jedoch mit Vorsicht.

Das heisst konkret, dass weder Feuerwerkskörper, noch sonstige brennbaren Gegenstände auf dem Schulhausplatz und in der Nähe von Gebäuden, Menschen, Tieren und dem Wald angezündet und losgelassen werden dürfen.

Für das Abfeuern von Feuerwerk muss ein Mindestabstand von 40 Metern zu Häusern, Menschen, Tieren und dem Wald eingehalten werden. Dies schliesst also den Schulhausplatz und die Umgebung der Wohnquartiere mit ein.

Hier ein paar wichtige Tipps der GVB (Gebäudeversicherung Bern) und der BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung):

- Zünden Sie Feuerwerk mit mindestens 40 bis 200 Meter Abstand zwischen Gebäuden, Menschen, Wäldern und Getreidefeldern.
- Zünden Sie Feuerwerk immer aus stabilen Abschussvorrichtungen. Stecken Sie Raketen nie direkt in die Erde.
- Halten Sie Feuerwerk von Kindern fern und instruieren Sie Jugendliche gut.
- Zünden Sie Raketen nie ein zweites Mal an, wenn diese nicht wie gewünscht abgebrannt sind.
- Nähern Sie sich Blindgängern erst nach 10 Minuten.
- Halten Sie immer Löschmittel wie Feuerlöscher, Löschdecken oder einen Eimer Wasser bereit.
- Feuerwerk kann äusserst heiss werden und schwere Verbrennungen verursachen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Einhaltung der Vorsichtsmassnahmen und hofft auf einen unfallfreien 1. August.

## Offizielle Bundes- und Jungbürgerfeier

Am Sonntag, 31. Juli 2022, findet um 19.00 Uhr auf dem Brätliplatz Iffwil beim Reservoir die alljährliche 1. Augustfeier statt.

Der Gemeinderat nutzt diese Gelegenheit, um den diesjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürgern von Iffwil die Bürgerbriefe zu überreichen und das einmalige Ereignis gemeinsam zu würdigen. Die Jungbürger/innen werden Mitte Juni eine Einladung erhalten.

Alle Iffwilerinnen und Iffwiler sind herzlich zur Feier eingeladen. Auswärtigen Gästen danken wir für ihren kleinen, freiwilligen Unkostenbeitrag.

Der Flyer mit dem Festprogramm folgt in der zweiten Juli Woche. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

---

## Herbstmärit 2022



Der Herbstmärit 2022 findet am Samstag, 10. September 2022 statt. Wir bitten Sie, das Datum bereits heute vorzumerken. Nähere Angaben folgen.

Absagen in Folge Corona-Massnahmen sind vorbehalten.

---

## Neuer Kilopreis für Altholz



Die aktuelle Lage ermöglicht es, den Preis für die Anlieferung von Altholz zu senken.

## Der neue Kilopreis beträgt ab dem 1. Mai: 0.25/kg

Bei Fragen dürfen Sie sich jederzeit an die Brings-Sammelstelle wenden.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

**brings AG** | Industrie Neuhof 40 | 3422 Kirchberg BE  
0800 274 647 | [info@brings.ch](mailto:info@brings.ch) | [www.brings.ch](http://www.brings.ch) |  



SENIORENHOF  
PFLEGT LÄBE IM DORF IFFWIL

## Diverse Informationen



# -lich Willkommen im Seniorenhof

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn

Unser Hofcafé im Seniorenhof mit Sitzplätzen in der warmen Stube und im lauschigen Garten ist wieder für alle Gäste geöffnet.

### Wiedereröffnung Hofcafé

ab Freitag, 10. Juni 2022 – jeweils Montag–Freitag

8.00-9.30 Uhr Kaffee, Tee und Brötli/Gipfeli

11.30-13.00 Uhr Mittags-Menü auf Voranmeldung

14.00-16.00 Uhr Kaffee, Tee und  
Süssgetränke

Freitags, 14 bis 16 Uhr  
Kaffee und Kuchen  
Fr. 5.–

Sie dürfen sich vor Ort selbst bedienen.

Bei grösseren Gruppen sind wir immer dankbar um eine Reservation.

Auch die monatliche Andacht auf der Heubühne im Seniorenhof ist wieder für alle Iffwiler\*innen geöffnet. Nächste Daten:

- Dienstag, 28. Juni, 14.30 Uhr – mit Pfr. Daniel Mauerhofer
- Dienstag, 16. August, 14.30 Uhr – mit Pfr. Daniel Mauerhofer

**Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter!**

SeniorenHof, Dorf 18, 3305 Iffwil, 031 761 09 55, [info@seniorenhof.ch](mailto:info@seniorenhof.ch), [www.seniorenhof.ch](http://www.seniorenhof.ch)  
SeniorenHuus, Badweg 5, 3302 Moosseedorf, 031 859 57 34, [moossee@seniorenhof.ch](mailto:moossee@seniorenhof.ch)



**Angebote der SENECA SA AG – PFLEGT LÄBE IM DORF UND AM SEE**

# Spiel, Spass & Cervelat

Sonntag, 19. Juni 2022, ab 14 Uhr



- **Wo:** beim Iffwiler Brätliplatz beim Reservoir
- **Wer:** Alle Einwohnende der Gemeinde Iffwil, Freunde und Verwandte
- **Was:** Sternen-/Orientierungslauf im Wald mit Preisen für alle Teilnehmende, Spiele und gemeinsames Bräteln
- **Mitbringen:** Angemessene Kleidung und eigenes Pick-Nick/Grillgut



Chömet ou! Wir freuen uns.

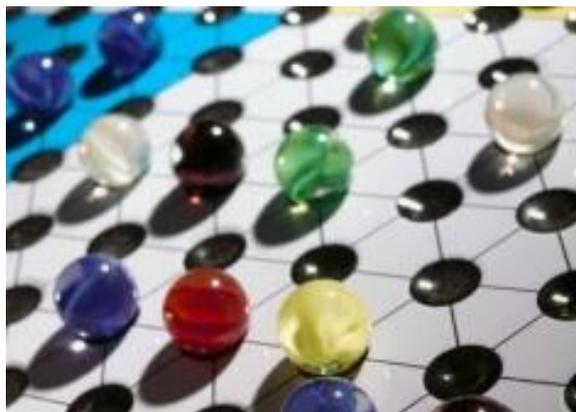
Organisation  
**IFFWIL aktiv**



Bei zweifelhafter Witterung findet man Infos zur Durchführung des Anlasses auf [www.iffwil.ch](http://www.iffwil.ch) unter Aktuelles. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Preise werden gesponsert von:





**Jassen, Elfer-Raus, Memory, Uno,  
Plaudern und Kaffee trinken können Sie.**

## Kommen Sie, wir freuen uns auf Sie!

### Ort und Zeit

Jeden Dienstagnachmittag ab 14 Uhr  
(ausgenommen am Seniorennachmittag)

Kirchgemeindehaus, Iffwilstrasse 6, 3303 Jegenstorf.  
Bitte Covid-Zertifikat mitbringen.





REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE  
JEGENSTORF URTENEN



**Katholische Kirche** Region Bern  
Römisch-katholisches Dekanat Region Bern  
Pfarrei St. Franziskus Zollikofen



Einmal im Monat nicht kochen, mit anderen zusammen essen, plaudern und vielleicht sogar spielen.

Wir laden Sie herzlich ein, am «Gemeinsamen Mittagessen» teilzunehmen.

Anmeldungen bitte an Gemeinsames Mittagessen, Hedi Niklaus, Löwenplatz 6, 3303 Jegenstorf, Telefon: 031 761 09 33.

Das Gemeinsame Mittagessen findet 2022 an folgenden Daten jeweils um 11.30 Uhr statt und kostet 15.- Franken.

16. Juni

21. Juli

18. August

15. September

20. Oktober

17. November

15. Dezember



## Jahresprogramm 2022

Datum	Wanderung	Zeit	Distanz	↑	↓	Anforderung
Mi, 26.01. 14.30h	Fototreff Leitungsteam und Franziska Vogt					
Mi, 23.03.	Besichtigung Museum Chaplin's World, Ltg. M. Leuenberger u. F. Vogt					für alle
Do, 28.04.	Fricktaler Chriesiwäg (lang u. kurz) Ltg. R. Schoch u. F. Vogt, H. Deriaz u. HP. Klopfenstein	3 h 1 ¾ h	9 km 6 km	400m 133m	400m 133m	*** **
Mi, 11.05.	Niederscherli – Zingghöch - Egg – Li- siberg - Zimmerwald Ltg. Ruth Schoch u. H. Deriaz	3 h	9,1 km	450m	250m	***
Do, 23.06.	Frienisberg – Chutzenturm - Meikirch Ltg. Ruth Schoch u. F. Vogt	2h 10	7,7 km	190m	200m	***
Di., 05.07. und Mi. 06.07.21	Aufstieg zur Leglerhütte im Glarnerland Ltg. Beat Trüssel u. H.P. Klopfenstein	Tag 1 3 h Tag 2 2 h	5,7 km 6,9 km	770m 100m	100 760m	*****
Mi., 10.08.	Sörenberg, Rosswaid, Briener Rot- horn (lang und kurz), Ltg. B. Trüssel, HP. Klopfenstein u. F. Vogt, R. Schoch u. H. Deriaz	3 h 2 h	5,4 km 5,5 km	900m 257m	75m 257m	**** **
05. – 09.09.22	Wandern und Geniessen im Tessin Ltg. M. Leuenberger, B. Trüssel, H. Deriaz, H.P. Klopfenstein, R. Schoch, A. Probst, F. Vogt					**** ** *
Do., 13.10.	Aarewanderung nach Belp Ltg. R. Schoch u. F. Vogt	Ca. 2 ½ h	5,8 km	Flach		**
Mi., 23.11.	Rotondawanderung Ltg. F. Vogt u. H. Deriaz	Ca. 2h				**

Anforderungen: \* = sehr leicht  
 \*\* = leicht  
 \*\*\* = erhöhte Anforderungen  
 \*\*\*\* = anspruchsvoll  
 \*\*\*\*\* = alpin

⇒ Einzelne Wandervorschläge erhalten entsprechend Planungsfortschritt und Rekognoszierung noch Präzisierung.

Kontakt: Heinz Deriaz, Bantigerweg 16, 3303 Jegenstorf (Tel. 031 761 05 78)  
 Franziska Vogt, Iffwilstrasse 6, 3303 Jegenstorf (Tel. 031 761 24 16)

# Veranstaltungskalender Iffwil

[www.iffwil.ch](http://www.iffwil.ch), Stand: 18. Mai 2022

Juni 2022	<b>Freitag, 10. Juni</b> Gemeindeversammlung
	<b>Sonntag, 19. Juni</b> «Spiel, Spass & Cervelat» Iffwil Aktiv
Juli 2022	<b>Sonntag, 31. Juli</b> 1. Augustfeier Brätliplatz Iffwil beim Reservoir
September 2022	<b>Dienstag, 6. September</b> Seniorenreise
	<b>Samstag, 10. September</b> Herbstmärit
November 2022	<b>Mittwoch, 30. November</b> Gemeindeversammlung

Der Veranstaltungskalender lebt von den Einträgen, welche uns gemeldet werden. Falls Sie einen öffentlichen Anlass planen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit. Sie können der Gemeindeverwaltung auch einen Infozettel mit den nötigen Angaben zustellen. Wir werden Ihre Veranstaltung gerne und gratis in die Liste aufnehmen.

Kontaktadresse: [gemeinde@iffwil.ch](mailto:gemeinde@iffwil.ch)

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung über die Sommerferien, **18. Juli 2022 bis 1. August 2022**, geschlossen bleibt. Ab Donnerstag, 4. August 2022, sind wir wieder für Sie da.